



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
10. April bis 14. April 2023**



**Stand: 5. April 2023**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Dienstag, 11. April 2023**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **5 Ns 167/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Sehnde.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 29.09.2022 wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten.

Dem Angeklagten, der sich seit dem 3. März 2021 in Untersuchungshaft befand, wird vorgeworfen, am 2. November 2021 in dem von ihm belegten Einzelhaftraum im Riegelfach seines Türrahmens mindestens 30 Tabletten mit dem nach dem Arzneimittelgesetz verschreibungspflichtigen Wirkstoff Metandienon gelagert zu haben. Insgesamt soll es sich um eine Wirkstoffmenge von 291 mg Metandienon gehandelt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

14:30 Uhr

### **5 NBs 17/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Alfhausen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 23.11.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen unter Einbeziehung der Strafe aus einem weiteren Urteil des Amtsgerichts Osnabrück aus März 2022 und unter Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von einem Jahr und vier Monaten seit Rechtskraft dieses Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31. Januar und 1. Februar 2022 jeweils mit einem Personenkraftwagen öffentliche Straßen in Bramsche befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht hatte.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Mittwoch, 12. April 2023**

## Große Strafkammern

Saal 6

2. Große Wirtschaftsstrafkammer

9:00 Uhr

### 2 KLS 2/22

mit Fortsetzungen  
am:

18.04.2023,  
20.04.2023,  
25.04.2023,  
04.05.2023,  
11.05.2023,  
16.05.2023,  
31.05.2023,  
jeweils 09.00 Uhr

(weitere  
Fortsetzungstermine  
sind bis September  
2023 angesetzt)

Die 2. Große Wirtschaftsstrafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt

1. 38-jährigen Angeklagten aus Papenburg,
2. 51-jährigen Angeklagten aus Werlte,
3. 40-jährigen Angeklagten aus Tallinn/Estland
4. 42-jährigen Angeklagten Cloppenburg

wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen und bandenmäßigen Schmuggels sowie der Geldwäsche.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von Juli 2018 bis zum 05. November 2021

- der Angeklagte zu 1. durch 11 Straftaten
- der Angeklagte zu 2. durch 29 Straftaten
- der Angeklagte zu 3. durch 15 Straftaten und
- der Angeklagte zu 4. durch 10 Straftaten

jeweils gemeinschaftlich gewerbsmäßig Einfuhrabgaben hinterzogen und dabei als Mitglied einer Bande gehandelt zu haben, der Angeklagte zu 4. darüber hinaus durch dieselbe Handlung sich gewerbsmäßig einen Gegenstand, der aus einer rechtswidrigen Tat herrührt, verschafft zu haben, sowie eine Ware, hinsichtlich derer Einfuhrabgaben hinterzogen worden sind, gewerbsmäßig angekauft oder sich sonst verschafft zu haben, um sich zu bereichern.

Die Angeklagten sollen neben weiteren Personen in Estland und den Niederlanden Teil einer international agierenden Bande, die sich zwecks Schaffung einer fortdauernden Einnahmequelle zusammengeschlossen haben soll, gewesen sein. Sie sollen hochpreisige Kraftfahrzeuge aus Drittstaaten (insbesondere Russland und Asien) arbeitsteilig über Litauen und die Niederlande in die EU eingeführt haben, ohne die fälligen Einfuhrabgaben zu entrichten. Hierzu sollen sie die zuständigen Zollbehörden über die tatsächlichen Warenwerte getäuscht haben sollen. Anschließend sollen die Fahrzeuge gewinnbringend überwiegend über die Autohäuser der 38- und 51-jährigen Angeklagten veräußert worden sein.

Hierdurch sollen Einfuhrabgaben in Höhe von circa 3,5 Millionen nicht abgeführt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Einziehungsbeteiligter sowie eine Dolmetscherin geladen.

## **Große Strafkammern**

Saal 3

15. Große Strafkammer

14:00 Uhr

**15 KLS 1/23**

mit Fortsetzungen  
am:  
13.04.2023,  
14.04.2023,  
jeweils 09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den 23-jährige Angeklagten aus Lingen sowie den 56-jährigen Angeklagten aus Lingen wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie das Waffengesetz.

Dem 56-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 1. bis zum 31. Januar 2021 in Absprache mit dem 23-jährigen Angeklagten eine Kiste mit mindestens 3 Beuteln mit jeweils nicht unter 90,00 g Marihuana zur Wohnung des 23-jährigen Angeklagten gebracht zu haben. Dieser soll dem 56-jährigen Angeklagten auf Abruf in der Folgezeit jeweils mindestens 1 Beutel zu dessen Wohnanschrift für den gewinnbringenden Weiterverkauf gebracht haben.

Zu einem nicht näher bestimmaren Zeitpunkt ab dem 1. Februar 2021 soll der 56-jährige Angeklagte in seiner Wohnung in einer Kiste sieben Beutel mit jeweils mindestens 90,00 g Marihuana, circa 100 g Haschisch sowie eine Waffe nebst Munition verwahrt haben. Diese Gegenstände soll er entsprechend einer vorangegangenen Absprache dem 23-jährigen Angeklagten übergeben haben, damit dieser das Rauschgift und die Waffe nebst Munition in dessen Wohnung lagert. Der 23-jährige Angeklagte soll dem 56-jährigen Angeklagten anschließend auf Abruf Teile der Betäubungsmittel zum gewinnbringenden Weiterverkauf überbracht haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Sachverständige geladen.

### **Donnerstag, 13. April 2023**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**5 NBs 15/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Deutschneudorf.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 21.11.2022 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden ist.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29. April 2021 auf eBay Kleinanzeigen zwei Lego Sets zum Kaufpreis von insgesamt Euro 340,00 an den Geschädigten aus Osnabrück verkauft zu haben, obwohl er zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt haben soll, die Ware zu liefern. Der Käufer soll den Geldbetrag auf das vom Angeklagten angegebene Konto im Vertrauen auf den Erhalt der Ware überwiesen haben. Der Angeklagte soll das Geld für sich behalten und die Ware, wie von Anfang an beabsichtigt, nicht geliefert haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:00 Uhr

### **5 NBs 16/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Diepholz.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten sowie einen weiteren Angeklagten am 02.09.2021 wegen gemeinschaftlicher unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit gemeinschaftlichem unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge. Der 41-jährige Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt.

Der Angeklagte soll am 14. Januar 2020 mit einem weiteren Mitangeklagten mit einem Zug aus den Niederlanden über Bad Bentheim nach Deutschland eingereist sein und dabei aufgrund eines gemeinsam gefassten Tatentschlusses in einem blauen Rucksack in zwei schwarzen Vakuumbuteln circa 100 g Marihuana mit sich geführt haben.

Auf die Berufung der Angeklagten wurden sie durch das Landgericht Osnabrück am 19. August 2022 wegen gemeinschaftlicher unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge verurteilt. Der Angeklagte wurde unter Einbeziehung eines Strafbefehls des Amtsgerichts Diepholz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt wurde angeordnet.

Auf die Revision des Angeklagten wurde das Urteil des Landgerichts Osnabrück vom 19. August 2022 einschließlich der Feststellungen insoweit aufgehoben, soweit die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt angeordnet wurde. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache an eine andere Kammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Im Termin am 3. April 2023 ist daher erneut darüber zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für eine Unterbringung vorliegen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Sachverständige geladen.

**Freitag, 14. April 2023**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **7 Ns 120/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Wuppertal.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 16.08.2022 wegen Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe von 140 Tagessätzen zu je EURO 60,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 4. September 2021 in Melle eine Luxus-Immobilie besichtigt und der Maklerin gegenüber Kaufinteresse bekundet zu haben. Als Finanzierungsnachweis soll er der Maklerin per E-Mail mit dem Titel „privater Darlehnsvertrag“ einen Darlehnsvertrag über EUR 16.000.000,00 vorgelegt haben. Ein solcher Darlehnsvertrag soll indes nicht bestanden haben. Der Angeklagte soll damit gegenüber der Maklerin liquide Mittel zum Erwerb der Immobilie vorgetäuscht haben.

Zu diesem Termin neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **9 NBs 11/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 17.01.2023 wegen Körperverletzung in zwei Fällen und wegen Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten.

Der Angeklagte soll am 24. März 2022 auf einem Parkplatz eines Lebensmittelhandels neben einer Frau mehrfach auf den Boden gespuckt haben. Hierbei soll er in Richtung der Frau u.a. „scheiß Bimbo“ und „Ich habe eine Allergie gegen Bimbos“ geäußert haben. Der Angeklagte soll zuvor Alkohol konsumiert haben.

Am 14. Mai 2022 soll sich der Angeklagte erneut auf dem Parkplatz des Lebensmittelmarktes mit mehreren Personen befunden und Alkohol konsumieren haben. Im Verlauf soll der Angeklagte in den Rucksack eines anderen gegriffen haben, um dort Dosenbier zu entnehmen. Der Angeklagte soll darauf hingewiesen worden sein, dass das Dosenbier in dem Rucksack nur für den eigenen Konsum bestimmt sei. Hierauf soll der Angeklagte dem anderen aus Wut eine Kopfnuss verpasst haben, wodurch dieser eine Platzwunde oberhalb des linken Auges davongetragen haben soll. Im weiteren Verlauf soll

der Angeklagte einer weiteren Person eine Kopfnuss auf dessen Nase verpasst haben, weil er sich von diesem bedroht gefühlt habe. Der andere soll hierdurch eine Fraktur der Nase erlitten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sechs Zeugen geladen.

11:00 Uhr

**9 NBs 12/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 03.02.2023 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln sowie wegen Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23. August 2022 in Bramsche im wissentlich unerlaubten Besitzes von ca. 4 g (brutto) Amphetamin gewesen zu sein. Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen am 21. September 2022 Polizeibeamte am Hasesee in Bramsche lautstark unter anderem als „Hurensöhne“ und „Scheißbullen“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.